

Absenzen, Abwesenheit der Schüler:innen

Die Eltern sind für den regelmässigen Schulbesuch ihrer Kinder verantwortlich. Über jede Absenz vom Unterricht muss die Schule informiert werden. **Die Abmeldung erfolgt über Klapp direkt bei der betroffenen Lehrperson und bei der Klassenlehrperson.**

Sportunterricht: Wenn kein Arztzeugnis vorliegt, besucht ein verletzter Schüler, eine verletzte Schülerin den Sportunterricht, der entsprechend angepasst wird. Wer eine Verletzung oder Beschwerden hat, aber kein Arztzeugnis: Der Sportunterricht wird grundsätzlich besucht. Der/die Schüler:in wird als Assistent:in eingesetzt oder absolviert ein angepasstes Programm.

Wer ein Arztzeugnis hat: Der/die Schüler:in steht als Assistent:in zur Verfügung oder erhält einen Auftrag. Falls die Verletzung die Mobilität beeinträchtigt, kann mit der Sportlehrperson eine andere Lösung besprochen werden (Arbeit für die Schule oder <https://activdispens.ch> zu Hause). Falls eine Betreuung im Schulhaus möglich ist, kann nach Absprache auch dort gearbeitet werden.

Schwimmunterricht: Wer den Regelunterricht, besucht ohne Arztzeugnis auch den Schwimmunterricht. Falls Schwimmen oder Baden nicht möglich ist, gibt es ein angepasstes Programm. Nur im Schwimmunterricht gefehlte Lektionen sind unentschuldigt.

Abwesenheit Lehrpersonen

Grundsätzlich findet der Unterricht immer statt. Bei unvorhergesehenen Absenzen von Lehrpersonen (Krankheit, Unfall etc.) wird eine Stellvertretung eingesetzt oder unter Umständen nach einer anderen Betreuungsmöglichkeit gesucht.

Bei längeren und voraussehbaren Abwesenheiten informiert die Schulleitung die Eltern im Voraus, bei unvorhergesehenen Absenzen ab dem zweiten Tag.

Adressänderungen

Eine Adressänderung oder der Wechsel einer Telefonnummer ist dem Schulbüro und der Klassenlehrperson frühzeitig zu melden.

Agenda (Quartal)

In der ersten Woche jedes Quartals erhalten die Eltern per Klapp die Quartalsagenda zugestellt. Die Quartalsagenda findet sich ebenfalls auf der Website. Hier werden auch die Eckdaten des ganzen Schuljahres publiziert.

Angebot der Schule (Freifachkurse)

Das Schulinspektorat bewilligt der Schüler:innen-Anzahl entsprechend eine gewisse Anzahl Lektionen im Fakultativbereich. Ende Februar werden die Kurse, die sogenannten «Angebote der Schule AdS», ausgeschrieben. Ende März steht fest, welche Kurse zustande kommen. Die Teilnahme am Kurs ist verbindlich.

Basisstufe

Die Basisstufe umfasst die ersten Schuljahre vor der 3. Klasse. Normalerweise wird sie in vier Jahren absolviert. Ist ein Kind nach drei Jahren bereit für den nächsten Zyklus, kommt es bereits jetzt in die 3. Klasse. Braucht ein Kind länger Zeit, ist es auch möglich, fünf Jahre in der Basisstufe zu bleiben. Die Kinder in einer Klasse sind also zwischen 4 und 9 Jahre alt. Die Lernenden werden individuell und punktuell in verschiedene Gruppen zum Beispiel nach Lernniveau, Alter oder auch nach Fach etc. unterteilt. Jedes Kind wird seinem Entwicklungsstand entsprechend gefördert.

Im ersten Jahr kann nach Antrag an die Schulleitung das Pensum um höchstens ein Drittel der vorgeschriebenen Lektionen reduziert werden. Diese Reduktion ist für das erste Semester verbindlich.

Begabtenförderung

Die Begabtenförderung richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die eine von der Erziehungsberatung bestätigte (Teil-)Hochbegabung haben. Sie werden in besonderen Programmen in Biel gefördert.

Behörde

Für die Belange der Schule ist die Kommission für Bildung, Kultur und Soziales (BKS) der Gemeinde verantwortlich. Sie konzentriert sich auf die strategische Führung, fällt Grundsatzentscheide, erlässt Rahmenbedingungen und befasst sich mit disziplinarischen Massnahmen. Sie besteht aus fünf Mitgliedern. Präsident der Kommission ist Herr Christian Brügger, Gemeinderat (s. www.twann.ch).

Betreuung, ausserschulisch (Tagesschule, Mittagstisch)

Die Tagesschule (Leitung: Kim Wacker, 079 601 68 45) bietet Betreuung in verschiedenen Modulen bis 18 Uhr an.

Während der Mittagszeit haben die Kinder die Möglichkeit, am betreuten Mittagstisch teilzunehmen.

Die Anmeldung erfolgt jeweils auf den Schuljahresbeginn oder bei Zuzug via kiBon, www.kibon.ch.

Beurteilungsbericht / Bestätigung Unterrichtsbesuch

Jeweils Ende Schuljahr erhalten die Kinder im letzten Basisstufen-Jahr und ab dem 4. Schuljahr einen Beurteilungsbericht. Neben den fachlichen Leistungen werden in einem Portfolio auch die personalen Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen beurteilt.

In den Basisstufenjahren 1,2 und 3 sowie in der 3. Klasse erhalten die Kinder eine Bestätigung des Unterrichtsbesuchs.

Ende des Zyklus 1 und des Zyklus 2 bleiben die Berichte bei den Eltern.

Bibliothek

Die Ausleihe von Büchern ist für alle Schülerinnen und Schüler ab Basisstufe kostenlos.

Während der Schulzeit betreuen Schüler:innen der Oberstufe die Bibliothek.

Die Bibliothek ist kein Pausen-Aufenthaltort.

Berufswahl / BIZ

Die Auseinandersetzung mit der Berufswahl beginnt im 7. Schuljahr und wird im 8. und 9. Schuljahr intensiviert (Berufswahldossier, Bewerbung, Schnupperlehrlehren). Die Schule arbeitet mit dem BIZ (Berufsinformationszentrum) Biel zusammen, das an der Schule auch regelmässig Kurzgespräche für die Lernenden anbietet. Ende 7. Klasse oder zu Beginn 8. Klasse findet ein Elternabend direkt im BIZ statt. Ansprechpersonen sind Ruth Pontier (Schule) und Aline Hänggi, BIZ (aline.haenggi@be.ch).

Datenschutz

Sämtliche Lehrpersonen und die Schulsozialarbeiterin sind strikte an das Amtsgeheimnis gebunden.

Beim Schuleintritt geben die Eltern die Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern und Produkten ihrer Kinder, diese kann jederzeit widerrufen werden.

Die Schule verfügt über ein ICT-Konzept, das bald auf der Homepage einsehbar ist. Hier ist dem Datenschutz ein eigenes Kapitel gewidmet.

Deutsch als Zweitsprache DaZ

Kinder mit einem erhöhten Bedarf an Deutschunterricht werden - integriert in den Regelklassenstundenplan - in speziellen Kleingruppen unterrichtet.

Dispensationen (Urlaub)

Für eine Dispensation vom Unterricht ist die Schulleitung zuständig. Längere, vorhersehbare Dispensationen: Gut begründete Gesuche sind schriftlich mindestens 4 Wochen vor dem Urlaub an die Schulleitung zu richten. Bei der Klassenlehrperson kann ein Dispensionsformular bezogen werden, es findet sich auch auf der Homepage unter «Informationen».

Im Fall einer Dispensation für eine Schnupperlehre kann das Gesuch kurzfristiger eingereicht werden, bei Klassenlehrperson kann ein spezielles Formular bezogen werden. Dispensationen werden mit wenigen Ausnahmen (Schnupperlehren, BIZ-Besuche, Talentförderung) im Beurteilungsbericht zu den Absenzen gezählt.

Elternabend

Die Schulleitung führt in der Regel zwischen Schuljahresbeginn und Herbstferien einen Elternabend für die gesamte Schule durch. Im ersten Teil geht es um Informationen für alle, Teil 2 findet mit den Klassenlehrpersonen statt und hat klasseninterne Informationen zum Inhalt. Weitere Klassen-Elternabende liegen in der Kompetenz der Klassenlehrpersonen. Zu besonderen Elternabenden zu aktuellen Erziehungsfragen, die die Schule und das Elternhaus gleichermassen betreffen, wird von der Schulleitung eingeladen.

Elternrat

Die Schule verfügt aktuell über keinen Elternrat.

Elternrechte und -pflichten

Die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Lehrpersonen ist wichtig für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler. Die Eltern sollen ihre Rechte wahrnehmen können (Recht auf Informationen, Anhörung und Mitberatung, Recht auf Einreichung von Gesuchen u.a.). Gleichzeitig müssen die Eltern ihre gesetzlichen Pflichten wahrnehmen. So besucht das Kind den Unterricht regelmässig und ausgeruht, für den Unterricht und besondere Anlässe wie Schulreisen oder Exkursionen ist es passend bekleidet und ausgerüstet u.ä.

Erziehungsberatung EB

Die Erziehungsberatung (EB) ist eine öffentliche Fach- und Beratungsstelle. Sie bietet psychologische Unterstützung bei schwierigen Erziehungssituationen, familiären Belastungen, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten, schulischen Lern- und Leistungsproblemen und anderen Schwierigkeiten. Zuständig ist die EB ab Geburt bis zum Abschluss der beruflichen Grund- und Mittelschulbildung. Das Angebot steht sowohl Eltern, Familien, Kindern und Jugendlichen wie auch Schulen zur Verfügung. Die Beratenden stehen unter Schweigepflicht.

Die Leistungen sind für Ratsuchende gratis.

Standort Biel: [www. https://www.eb.bkd.be.ch/de/start/ueber-uns/regionalstellen/eb-biel.html](https://www.eb.bkd.be.ch/de/start/ueber-uns/regionalstellen/eb-biel.html); Tel.: 031 636 15 20

Ferien und schulfreie Tage

An der Schule Twann findet der Unterricht während 39 Wochen statt. Der Ferienplan wird auf der Website veröffentlicht. Er wird mit Ausnahme der Sportwoche (in der Regel KW 6) mit dem Seeland koordiniert. Für die ganze Schule, Zyklus 1 bis Zyklus 3, gelten dieselben Ferienzeiten.

In der Auffahrtswoche finden von Montag bis Mittwoch traditionell Weiterbildungstage für die Lehrer:innen statt, so dass diese Woche für Schüler:innen unterrichtsfrei ist.

Andere schulfreie Tage sowie die Eckdaten des Schuljahres werden jeweils frühzeitig auf der Website publiziert.

Freie Halbtage

Fünf freie Halbtage («Jokertage») bieten den Eltern die Möglichkeit, für ihre Kinder ohne Begründung 5 schulfreie Tage zu beziehen. Die freien Halbtage müssen spätestens am Vortag schriftlich bis 19 Uhr oder telefonisch zu Bürozeiten bei der Klassenlehrperson angemeldet werden.

Nicht beanspruchte freie Halbtage können nicht aufs nächste Schuljahr übertragen werden. Der verpasste Unterrichtsstoff muss selbständig nachgearbeitet werden.

Die Fünf freien Halbtage erscheinen im Beurteilungsbericht nicht als Absenzen.

Fundgegenstände

Liegegebliebene Gegenstände sind sowohl am Standort Dorf wie auch am Standort Burg in einer besonders gekennzeichneten Fundgrube (grüne Holzkiste) im öffentlich zugänglichen Teil der Schule zu finden. Die Fundgruben werden regelmässig geleert.

Gewaltprophylaxe

Die Lehrpersonen pflegen im täglichen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern die Selbstständigkeit der Kinder, die Stärkung des Selbstvertrauens und weitere den Persönlichkeitsbereich fördernde Massnahmen. Die Schule fordert konsequent den nötigen gegenseitigen Respekt ein. Für die Konfliktlösung kann die Schule auf die Unterstützung der Schulsozialarbeit zurückgreifen.

Handy und andere mobile Kommunikationsgeräte

Bis Ende des Zyklus 2 sind Handys an der Schule verboten. Im Zyklus 3 sind sie während der Unterrichtszeit inklusive Pausen weder sicht- noch hörbar und auf Flugmodus eingestellt, gemäss Schulhausordnung. Falls es für den Unterricht sinnvoll ist, können mobile Geräte, unter Anleitung der Lehrperson, genutzt werden. Bei Nichtbefolgen dieser Regeln wird das Handy im Schulbüro aufbewahrt und kann nach Ende des Unterrichts der Klasse (Mittag oder auch Abend) wieder abgeholt werden.

Hausdienst, Reinigung

Der Hauswart der Schule ist nicht immer vor Ort, er nimmt auch noch andere Aufgaben in der Gemeinde wahr. Über das Schulbüro ist er aber erreichbar. Ab 15 Uhr wird die Schule regelmässig gereinigt. Zuständig sind Maik Hellmann, Francesco d'Asaro und Adrian Gürlet, auf der Burg Katrin Sulzmann.

Haus- und Schulordnung, Pausenplatzordnung

In der Schulordnung und in der Pausenplatzordnung sind Regeln festgehalten, die für die Schüler:innen auf dem gesamten Schulareal gelten. Die Lehrpersonen und das Hauspersonal sind beauftragt, diese Regeln durchzusetzen. Beide Dokumente sind im und am Schulhaus sowie auf der Website ersichtlich.

ICT-Ausrüstung der Schüler:innen

Ab dem Zyklus 2 steht den Lernenden ein persönliches Tablet zum Gebrauch zur Verfügung, ab dem Zyklus 3 ein Laptop. Eltern und Schüler:innen unterzeichnen dazu eine Vereinbarung.

IK DaZ (Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache)

Am Standort Burg werden die Kinder der Kollektivunterkunft KU Twannberg 20 Lektionen/Woche in Deutsch, Mathematik, Lernstrategien und Alltagsorientierung unterrichtet. Wenn die Kinder einen gewissen Sprachstand erreicht haben, werden sie in die Regelklassen integriert.

Inspektorat (Schulaufsicht)

Die Schule TTL gehört zum Kreis 16, zuständig ist Frau Karin Flückiger; Adresse:
Regionales Schulinspektorat Seeland RIS
Zentralstrasse 32a
2501 Biel
Tel. 032 636 15 50

Jugendkeller

Die 9. Klasse betreibt unter der Leitung der Gemeinde ca. alle 14 Tage freitags den Jugendkeller in der Zivilschutzanlage des Schulhauses. Die Kinder/Jugendlichen ab der 5. Klasse können ihn besuchen.

Klapp, Mail - Informationen

Organisatorische, sachliche und dringende Informationen werden von der Schule über Klapp versendet, z.T. mit Anhang. Beim Eintritt in die Basisstufe erhalten Eltern einen individuellen QR-Code mit Anleitung zur Aktivierung der Klapp-App. Nachrichten mit offiziellem Charakter (Prüfungsergebnisse, Anmeldungen an weitere Institutionen etc.) erfolgen über Mail.

Klasseneinteilung

Die Klasseneinteilungen werden gegen Ende des Schuljahres bekannt gegeben. Sie fällt in die Kompetenz der Schule (Schulleitung, BKS). Das Inspektorat bewilligt jeweils eine bestimmte Anzahl Klassen und die Schule muss jedes Jahr einen Weg finden, die Schüler:innen in diesen Klassen zu organisieren. Persönliche Wünsche können nicht berücksichtigt werden.

Klassensprecher:innen-Treffen

Die Schulleitung und die Schulsozialarbeiterin treffen sich in regelmässigen Abständen mit den Klassensprecher:innen. Sie vertreten die Klasse und bringen die im Klassenrat besprochenen Anliegen vor die Schulleitung. Die Gestaltung und Organisation des Zusammenlebens in der Schule, aktuelle Probleme, gemeinsame Planungen und Aktivitäten werden lösungsorientiert besprochen.

Klassenübergreifende Veranstaltungen

Jeden Montag findet im Foyer eine kurze Begrüssung für die ganze Schule statt, alle Schüler:innen sind hier dabei und werden über die Aktivitäten der nächsten Woche informiert, den Geburtstagskindern wird gratuliert, es wird auf aktuelle Anliegen hingewiesen.

Der Sporttag findet in zyklusübergreifenden Teams statt.

Projektwochen und Unihockeyturniere fördern ebenfalls das Zusammenleben der Schüler:innen verschiedensten Alters wie die kleinen gemeinsamen Projekte zu Beginn eines neuen Quartals.

Die Mithilfe von Eltern wird bei vielen dieser Anlässe geschätzt, zum Beispiel bei Sportanlässen oder Projektwochen.

Konflikte und Probleme

Bei Konflikten und Problemen wird immer zuerst unter den direkt Betroffenen nach Lösungen gesucht. Findet sich keine Lösung, ist die nächste Ansprechperson die Klassenlehrperson. Es folgen die Schulleitung, danach die Behörde (BKS) und bei noch immer fehlender Einigung das Schulinspektorat.

Läuse

Stellen Eltern oder Lehrpersonen bei den Kindern Läuse fest, melden sie den Befall der Schulleitung. Diese informiert die Eltern der betroffenen Klassen und weist auf die im Schuljahresinfo beschriebenen Massnahmen hin. Sollten in mehreren Klassen Lausbefall festgestellt werden, versucht die Schulleitung, eine Fachperson zu organisieren, die alle Kinder untersucht.

Logopädie

Bei sprachlichen Schwierigkeiten liegt es in der Kompetenz der Lehrperson, die Logopädin beizuziehen. Wird eine Therapie als sinnvoll erachtet, werden die Eltern informiert und die Massnahmen mit ihnen besprochen.

Massnahmenblatt

Verstösst eine Schülerin, ein Schüler im Zyklus 3 und in der 6. Klasse wiederholt gegen die Regeln der Schule, stört den Unterricht oder zeigt ein ungenügendes Arbeitsverhalten, erhält er oder sie ein Massnahmenblatt. Es dient der Kommunikation zwischen Eltern und Schule und soll der Verbesserung der Situation beitragen.

Mittagstisch

Der kostenpflichtige Mittagstisch samt Betreuung bis 13.30 Uhr am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag angeboten. Kim Wacker, 079 601 68 45, gibt gerne nähere Auskünfte.

Musikunterricht, auserschulisch

Eltern von Schüler:innen, die den Musikunterricht an einer anerkannten Musikschule besuchen, können bei der Schulleitung ein Gesuch für einen Dispens einer Randstunde beantragen können, z. B. für die erste oder letzte Nachmittagsstunde.

Pause

Die grosse Pause findet zwischen 09.45 und 10.15 Uhr statt. Sie wird draussen verbracht. Die Schule bevorzugt Doppellektionen, in die die Lehrpersonen kleine Lernpausen einbauen.

Pausenaufsicht

In der grossen Pause halten 3 Lehrpersonen Aufsicht. Die Kinder können sich bei Problemen an diese Lehrer:innen wenden. Der Pausenplatz ist klein und verwinkelt. Es ist praktisch unmöglich, «alles» zu sehen.

Pausenplatzregeln

Für die grossen Pausen auf dem Pausenplatz gelten angepasste Regeln. Es ist auch geregelt, wer wo welches Spiel spielt (Fussball, Basketball).

Pausenspiele

Schüler:innen der 5./6. Klasse verleihen in der Pause jeweils aus der Spielekiste Spiele und Sportgeräte.

Pausenverpflegung – Znüni

Die Schulkinder nehmen das «Znüni» von zu Hause mit. Als Zwischenverpflegung sind Früchte, Gemüse und Brot ideal. Zuckerhaltige, fettige, stark gesalzene Lebensmittel sowie süsse und kohlesäurehaltige Getränke sind zu vermeiden.

Pausenbeck

Jeweils am Freitag in der grossen Pause bietet die 9. Klasse im Foyer Selbstgebackenes an. Mit dem Gewinn dieses Verkaufs finanziert sich die Klasse die Abschlussreise.

Nachhilfeunterricht

Der Nachhilfeunterricht ist von den Eltern zu organisieren und auch zu finanzieren. Oft bieten Oberstufenschüler:innen Nachhilfeunterricht an. Über ihre Klassenlehrpersonen können entsprechende Kontakte geknüpft werden.

Pünktlichkeit

Die Eltern sind verantwortlich für regelmässigen und pünktlichen Schulbesuch ihrer Kinder. Wenn ein Kind nicht pünktlich im Schulzimmer erscheint, setzt sich die Lehrperson nach ca. 5 Minuten mit dem Elternhaus in Verbindung. Die Schule übernimmt für die Zeit des Unterrichts die Obhut für die Kinder, die sie besuchen, und muss wissen, wo sich das Kind aufhält, wenn es nicht in der Schule erscheint.

Rechtsmittel

Sind die Eltern mit einer Entscheid der Schulleitung nicht einverstanden und führen Gespräche nicht zu einer Einigung, können sie sich an die Kommission für Bildung, Kultur und Soziales (BKS) der Gemeinde wenden.

Gegen eine Verfügung der BKS wiederum können die Eltern innert 30 Tagen schriftlich bei der Erziehungsdirektion des Kantons Bern Beschwerde erheben.

Sachbeschädigungen

Wenn ein Kind einen Schaden verursacht, ist dieser der Lehrperson oder dem Hauswart so schnell wie möglich zu melden. Bei eigenem Verschulden haften die Eltern bzw. ihre Haftpflichtversicherung für den entstandenen Schaden.

Schneesportlager/Sportwoche

Die Schule führt, bei genügend Anmeldungen, jedes Jahr ein Skilager durch (aktueller Lagerort: Fiescheralp). Teilnehmen können in der Regel Kinder ab der 5. Klasse.

Die Anmeldeformulare werden ca. Mitte November abgegeben.

Schulärztliche Untersuchung

Im zweiten Basisstufenjahr, in der 4. und 8. Klasse ist je eine ärztliche Untersuchung des Kindes obligatorisch. Eltern lassen, weil die Schule keinen Schularzt hat, ihr Kind bei ihrer Kinderärztin oder ihrem Hausarzt untersuchen.

Das Schulsekretariat führt für jede Schülerin und jeden Schüler eine Karte, in die der Arzt oder die Ärztin die Bestätigung der erfolgten Untersuchung einträgt und ggf. Ergebnisse der Erhebungen und Untersuchungen.

Schulbesuch

Eltern können in Absprache mit der Lehrperson und auf Voranmeldung den Unterricht jederzeit besuchen, um ihr Kind in der täglichen Schulsituation zu erleben.

Schulbus

Die Gemeinde betreibt einen Schulbus, der die Kinder aus den benachbarten Gemeinden und Weiler nach Twann und zum Standort Burg bringt. Die Anmeldungen erfolgen über das Schulbüro. Die genauen Bestimmungen sind der Bildungsverordnung der Gemeinde zu entnehmen.

Schullaufbahnentscheide

Schullaufbahnentscheide sind Promotions- und Übertrittsentscheide. Über die Promotion in die nächste Klasse oder den Übertritt in die nächste Stufe entscheiden die betreffenden Lehrpersonen, die Schulleitung und die Eltern gemeinsam.

Über das Übertrittsverfahren von der Primarstufe, 6. Klasse, in die Sek 1 (Niveau Sek oder Real) werden die betroffenen Eltern und Schüler:innen ausführlich informiert. Kann bei Schullaufbahnentscheiden keine Einigung erzielt werden, besteht die Möglichkeit einer regionalen Kontrollprüfung.

In der Oberstufe ist ein Wechsel der Niveaus semesterweise möglich.

Der Übertritt ins Gymnasium (nach der 8. oder 9. Klasse) oder in eine andere Mittelschule (nach der 9. Klasse) erfolgt auf Empfehlung der Lehrpersonen. Wird die Empfehlung nicht ausgesprochen, kann eine Prüfung absolviert werden.

Schulhausordnung

In der Schulhausordnung sind Regeln festgehalten, die ein gutes und respektvolles Zusammenleben an der Schule ermöglichen und auf dem gesamten Schulareal (Standorte Dorf und Burg) gültig sind. Die Lehrpersonen und der Hausdienst sind beauftragt, diese Regeln durchzusetzen. Die Regeln sind im Schulhaus und auf der Website ersichtlich.

Schulstandorte

Der Sport- und Werkunterricht sowie das Fach WAH (Zyklus 3) finden am Schulstandort Burg statt. Die Schüler:innen haben während der Unterrichtszeit genügend Zeit, den Standort Burg zu erreichen. Dieser soll ausschliesslich über den Chapfweg (dem Friedhof entlang) erreicht werden.

Schulleitung

Sie ist zuständig für die Personalführung, die pädagogische Leitung, die Qualitätsentwicklung und -evaluation, die Organisation und Administration sowie die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der Schule.

Die Funktion ist mit einem Pensum von 65% dotiert; erreichbar ist sie unter 032 315 51 16 oder unter schulleitung@schulentwannttl.ch.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist eine unabhängige Beratungsstelle für Schülerinnen und Schüler, für Eltern und Erziehungsberechtigte. Sie steht auch den Lehrpersonen, der Schulleitung und den Behördenmitgliedern kostenlos zur Verfügung. Sie ist eine niederschwellige Anlaufstelle bei sozialen Fragen, Problemen und Krisen in Schule und Familie.

Schulsozialarbeitende unterstehen der Schweigepflicht. Sie wirken auch in der Prävention, der Schulentwicklung und unterstützen die Schule in Krisensituationen. Die Schule TTL ist der Schulsozialarbeit Biel angeschlossen. Die Präsenzzeiten und die Erreichbarkeit der Schulsozialarbeiterin finden sich auf der Schul-Homepage.

Schulbüro

Im Schulbüro arbeiten die Schulsekretärin, Frau Susanna Enzmann (Mo- und Do-Morgen) und die Schulleitung (N.N.) gemäss ihren Präsenzzeiten. Das Büro befindet sich im 1. Stock ganz rechts und ist telefonisch über 032 315 51 16 erreichbar.

Schulweg

Grundsätzlich liegt der Schulweg in der Verantwortung der Eltern. Ihnen wird empfohlen, ihre Kinder vor dem ersten Schultag mit dem Schulweg vertraut zu machen. Kinder sollten nach einer Einführungsphase den Schulweg in der Regel selbstständig bewältigen. Die Eltern werden dringend gebeten auf das regelmässige Bringen und Abholen mit dem Auto zu verzichten, auch zum Standort Burg. Der Schulweg bietet den Kindern einen wichtigen Erfahrungsraum, individuell und sozial, und verhilft ihnen zur Selbstständigkeit. Der Standort Burg ist ausschliesslich über den Chapfweg (am Friedhof vorbei) zu erreichen.

Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht wird ab Basisstufe 3 bis und mit 4. Klasse erteilt. Jedes Kind im Kanton Bern muss bis zur 4. Klasse den Wasser-Sicherheits-Check WSC (Anforderungen: ins Wasser purzeln, sich 1 Minute an Ort über Wasser halten und 50 Meter schwimmen) absolvieren. Bei Nichtbestehen des WSC müssen die Eltern informiert werden. Der Schwimmunterricht findet in Orpund und Neuchâtel statt, der Schulbus transportiert die Kinder zu den Schwimmbecken.

Sonderpädagogische und unterstützende Massnahmen in der Regelschule (MR)

Das Angebot für Kinder und Jugendliche, die besondere Förderung und (zeitweise) mehr Unterstützung brauchen, umfasst die Bereiche Individuelle Förderung IF, Logopädie und Psychomotorik, aber auch Deutsch als Zweitsprache und die Begabtenförderung. Letztere und die Psychomotorik-Therapie finden in Biel statt. Koordiniert wird der Spezialunterricht durch die Klassenlehrperson. Sie ist die erste Ansprechperson dafür.

Sporttag

Der Sporttag findet jährlich am Standort Burg statt und wird frühzeitig angekündigt. Die Kinder und Jugendlichen von Zyklus 1 bis Zyklus 3 bestreiten ihn gemeinsam!

Standortgespräch

Einmal pro Schuljahr findet ein Standortgespräch statt, in der Regel im Zeitraum vom Dezember bis zum Februar. Es ist verbindlich und die Kinder nehmen üblicherweise daran teil. Grundlagen des Gesprächs bilden die Beobachtungen der Lehrpersonen, die Arbeiten und die Selbstbeurteilung des Kindes sowie die Einschätzung der Eltern. Im gegenseitigen Austausch wird über die Entwicklung, die Lernfortschritte und die überfachlichen Kompetenzen des Kindes gesprochen. Gegebenenfalls nehmen auch Fachlehrer:innen oder Speziallehrkräfte teil.

In der 6. Klasse ist das Standortgespräch gleichzeitig das Übertrittsgespräch.

Stundenplan

Die Basisstufenstundenpläne und die Stundenpläne 3. bis 9. Klasse (zusammengefasst in einem Dokument) sind auf der Homepage abrufbar. Sie erscheinen fürs neue Schuljahr in der Regel Mitte Mai.

Talentförderung (Sport, Kunst)

Die Schule Twann TTL kann sportlich und musisch (Gestalten, Musik, Tanz) besonders begabten Jugendlichen besondere Bedingungen ermöglichen. Um in den Talentstatus aufgenommen zu werden, müssen sich mögliche Talente zunächst unter www.bernertalent.ch anmelden. Anmeldeschluss ist jeweils der 15. Februar. Wird der Talentstatus vergeben, versuchen wir im Gespräch, für das Talent möglichst gute Bedingungen zu finden, die die Schule und die Talentförderung vereinbaren lassen. Auskunft erteilt Herr Reto Marmet, 079 249 09 45, oder die Schulleitung.

Verkehrsunterricht und Kriminalprävention

Eine Verkehrsinstruktorin besucht die Klassen ab der Basisstufe bis zur 5. Klasse regelmässig. Der Verkehrsgarten wird besucht und in der 5. Klasse erfolgt zusätzlich ein praktischer Ausbildungsteil mit einer Prüfung mit dem Vélo auf öffentlichen Strassen. Die Vélos müssen dafür und für die praktischen Übungssequenzen in gesetzlich vorgeschriebenem Zustand sein.

Ab der 6. Klasse nehmen wir die vielfältigen Präventionsangebote der Kantonspolizei in Anspruch.

Versicherung

Die Schülerinnen und Schüler sind über die Kranken- und Unfallversicherung der Eltern versichert. Die Schulgemeinde hat deshalb keine Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sind die Kinder über die Versicherung der Eltern haftpflichtrechtlich abgedeckt.

Zähne: Kariesprophylaxe

Die Fachfrau Zahnpflege und Gesundheitsförderung lehrt die Schülerinnen und Schüler von der Basisstufe an einmal jährlich die Systematik des Zähneputzens und informiert über die Gesunderhaltung der Zähne und des Zahnfleisches. Dazu putzen die Schüler:innen unter Anleitung der Klassenlehrperson fünfmal im Jahr die Zähne.

Zähne: Zahnärztliche Untersuchung

Einmal pro Jahr muss beim privaten Zahnarzt eine Zahnkontrolluntersuchung vorgenommen werden (Eintrag in die blaue Zahnkarte). **Vorgehen:** Die Zahnkarte bezieht das Kind bei der Klassenlehrperson. Nach erfolgter und bestätigter Untersuchung bringt es sie ins Schulbüro zurück. Gegen Vorweisung der Rechnung werden am Schalter der Gemeindeverwaltung 30.- Fr. zurückerstattet.

Zukunftstag, nationaler

Am nationalen Zukunftstag (jeweils am 2. Donnerstag im November) können die Kinder ab der 5. Klasse einen Tag in der Arbeitswelt schnuppern. Der Zukunftstag ermutigt sie dazu, bei der Berufswahl ihre individuellen Interessen und Talente informieren zu gegebener Zeit.